



Preisblatt Landstrom STABIL

Preise gültig ab: 17. September 2026

Westnetz

Keine Erstvertragslaufzeit - läuft auf unbestimmte Zeit

	Energiepreis	Summe variabler Preisbestandteile	Summe netto	Summe brutto (inkl. 19 % USt)
Arbeitspreis (Cent / kWh)	13,59	15,846	29,43	35,03
Grundpreis (Euro / Jahr)	33,55	93,35	126,90	151,01

Der Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs für eine konventionelle Messeinrichtung.

Ökostrom

Der gelieferte Strom im Tarif Landstrom STABIL stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Variable Preisbestandteile

Der Energiepreis erhöht sich um folgende **variable Preisbestandteile**, die in jeweils gültiger Höhe berechnet werden. Die Höhe der variablen Preisbestandteile (netto) beträgt derzeit:

- a) die Stromsteuer i. H. v. 2,050 ct/kWh,
- b) die Konzessionsabgabe i. H. v. 1,320 ct/kWh (oder 1,590 ct/kWh in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der Gemeinde),
- c) die KWKG-Umlage gemäß § 12 EnFG i. H. v. 0,446 ct/kWh,
- d) der Aufschlag für besondere Netznutzung i. H. v. 1,559 ct/kWh,
- e) die Offshore-Netzumlage gemäß § 12 EnFG i. H. v. 0,941 ct/kWh,
- f) die Netzentgelte i. H. v. 9,530 ct/kWh,
sowie als Preisbestandteil des Grundpreises
- g) der Netzentgeltgrundpreis i. H. v. 80,30 €/Jahr,
- h) der Grundpreis für Messstellenbetrieb für eine konventionelle Messeinrichtung i. H. v. 13,05 €/Jahr

Die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Buchstabe c) bis e) wird auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht, die aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Buchstaben f) bis h) auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers.

Das Produkt enthält eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2028 **

** Die Preisgarantie wird nur für den oben genannten Energiepreis gewährt. Während des vorgenannten Preisgarantiezeitraums wird der Lieferant keine Änderung des garantierten Energiepreises vornehmen. Insofern sind die Preise für diesen Zeitraum fest. Auch während des Preisgarantiezeitraums ändert sich der vom Kunden zu zahlende Gesamtpreis jedoch bei einer Änderung der variablen Preisbestandteile (Ziff. 7.3 bis 7.11 der "Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern"). Entsprechendes gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemein verbindlicher Belastungen der Belieferung, der Verteilung, des Inverkehrbringens oder des Verbrauchs von Elektrizität (Ziff. 7.12 der "Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern"). Nach Ablauf der Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 8.2 der "Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern" erfolgen. Insofern sind die Preise variabel.

